

Pfr. Amrehn erreichen Sie unter der Nummer des Pfarramtes 09723/1433 oder Handy 0175 7649655.
Gerne können Sie auch eine Mail schreiben: pfarrei.unterspiesheim@bistum-wuerzburg.de
Auch können Sie Anliegen, Anregungen und Anfragen in die Briefkästen am Pfarrhaus Unterspiesheim, Kirchgasse 6 einwerfen.

Tagesnachrichten vom 31.05.20

Neue Regelungen

„Gemeindegang ist allenfalls in sehr reduzierter Form vorzusehen, da Singen ein besonderes Risiko (Tröpfcheninfektion) birgt. Das Gotteslob ist selbst mitzubringen. Auf Chorgesang wird verzichtet, kleine Vokal- oder Instrumentalensembles sind erlaubt“

Ist überhaupt Gemeindegang vorgesehen, dann empfiehlt es sich, ein geeignetes Lied mit nur einer möglichst kurzen Strophe singen zu lassen. An Stelle der Lieder kann üblicherweise ein passendes Orgelwerk, eine passende Orgelimprovisation, ein Instrumentalstück im Duett oder aber auch ein Text mit ausdeutender Orgelmusik treten. Bei der Gestaltung der Gottesdienste in der derzeitigen Krise ist ein kleines Vokal- oder Instrumentalensemble bei ausreichend Platz zum Einhalten des Abstandes untereinander und zu den Gottesdienstbesuchern erlaubt (Sänger*innen 2 m, Blasinstrumente 3 m).

Bedingungen:

Kleines Vokalensemble - Höchstanzahl 8 Sänger*innen. Angepasst an die Größenverhältnisse der Kirche ist auf jeweils 50 reguläre Sitzplätze (bei normaler Nutzung der Kirche, nicht unter Corona-Bedingungen) ein Sänger erlaubt, dabei gilt die Abstandsregelung pro Person 2 m im Kreis, keine Maskenpflicht beim Singen. Mit 400 regulären Sitzplätzen ist die Höchstanzahl von 8 Sänger*innen erreicht. Nach Möglichkeit singen die Sänger*innen nicht in Richtung der Zuhörer. Probemöglichkeiten bestehen unter Einhaltung der Abstandsregelungen (2 m) in der Kirche oder im Freien. Beim Singen im Freien sind bis zu 8 Sänger*innen unter Einhaltung der Abstandsregelungen (2 m) erlaubt.

Kleines Bläserensemble - Höchstanzahl 4 Bläser (Blech oder Holz). Angepasst an die Größenverhältnisse der Kirche ist auf jeweils 75 reguläre Sitzplätze (bei normaler Nutzung der Kirche, nicht unter Corona-Bedingungen) ein Bläser erlaubt, dabei gilt die Abstandsregelung pro Person 3 m im Kreis. Mit 300 regulären Sitzplätzen ist die Höchstanzahl von 4 Bläsern erreicht. Nach Möglichkeit spielen die Bläser nicht in Richtung der Zuhörer. Probemöglichkeiten bestehen unter Einhaltung der Abstandsregelungen (3 m) in der Kirche oder im Freien. Beim Spiel im Freien sind bis zu 4 Bläser unter Einhaltung der Abstandsregelungen (3 m) erlaubt. Die Verwendung der Orgel und anderer Instrumente wie Streicher, Gitarre, Akkordeon und dergl., bei deren Spiel ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden kann, ist bei Wahrung der üblichen Abstands- und Hygieneregulungen gestattet. Jeder Teilnehmer, auch Kantoren (ausgenommen beim Singen) und Organisten, haben die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt für Gottesdienste im Kirchenraum, wie auch im Freien. Bleiben Sie gesund und seien Sie gesegnet!

Es gibt das vielleicht die Möglichkeit zur Gestaltung unserer Fronleichnamsgottesdienste, wenn sich hier vier Bläser zusammenschließen würden.

Mit diesen Tagesnachrichten schließt sich der Kreis der täglichen Nachrichten und Impulse. Nur noch bei wichtigen Informationen würde eine Tagesnachricht versendet werden. Für alle Aufmerksamkeit bedanke ich mich und wünsche einen guten weiteren Weg der Rückkehr in die normalen Abläufe.

Ein frohes Pfingstfest!

Thomas Amrehn